

ZBB 2007, 206

ErbStG § 33 Abs. 1

Pflicht der Bank zur Anzeige des in einer Auslandsniederlassung verwahrten Vermögens des Erblassers

BFH, Urt. v. 31.05.2006 – II R 66/04 (FG Stuttgart), ZIP 2007, 669 = BB 2007, 27

Amtlicher Leitsatz:

Ein inländischer Vermögensverwahrer oder -verwalter ist verpflichtet, in die Anzeigen nach § 33 Abs. 1 ErbStG auch Vermögensgegenstände einzubeziehen, die von einer Zweigniederlassung im Ausland verwahrt oder verwaltet werden.